

I.

Finanzielle Verflechtungen zwischen Frankreich, der Kurie und Florenz

Einleitung

A. Der König und seine Münze

1. Die Grenzen der hochmittelalterlichen Finanzverwaltung und Finanzierungstechniken

Die Gefangennahme Papst Bonifatius' VIII. in Anagni am 7. September 1303 markiert einen Wendepunkt im Konflikt zwischen dem Papst und dem französischen König Philipp IV.¹ Die Auseinandersetzung wird meist als Episode eines Ringens zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt um die Oberherrschaft interpretiert, die das europäische Hochmittelalter prägte. Neben der politisch-theoretischen Ebene, die anhand der Diktate, Anklagen und Polemiken untersucht wurde, kommt über die politischen und religiösen Gegensätze hinaus noch eine dritte Komponente zum Tragen, die das Verhältnis zwischen Papst und König geprägt hat. Mit der Welt „durch ihr Besitz- und Machtwesen tausendfältig verflochten“ bekämpfte die Kirche

[...] den auftauchenden zentralisierten Gewaltstaat (in Unteritalien und in Frankreich unter Philipp dem Schönen) und drängt – doch immerhin mit Ausnahmen – wenigstens große Konfiskationen zurück. Heiß klammert sie sich an die Vergangenheit in Macht und Besitz an und ebenso in der Unbeweglichkeit der Lehre, nur daß man die Theorie von den Machtbefugnissen noch emporschraubt, während sie doch, was *sie* mehr bekommt, gierig annimmt, bis sie einen Drittel aller Dinge besitzt. Und das alles besitzt sie eigentlich nur

1 Aus Gründen der bessere Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird in dieser Arbeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit sind alle Geschlechter einbezogen. Die Vorstellung des Darstellungsschemas von Jacob Burckhardt wurde vorab veröffentlicht in: Nils BOCK: Geld und Herrschaft um 1300. Finanzielle Verflechtungen zwischen Frankreich, der Kurie und Florenz, in: *Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte* 5 (2022), S. 34–40, <https://doi.org/10.26012/mittelalter-27368>.

zum geringeren Teile für sich und ihre geistlichen Zwecke, zum größeren nur für diejenigen Mächte, die sich ihr aufgedrängt haben; [...]²,

so Jacob Burckhardt im Abschnitt „Der Staat in seiner Bedingtheit durch die Religion“ aus seiner zum ersten Mal an der Universität Basel im Wintersemester 1868/69 gehaltenen Vorlesung „Über das Studium der Geschichte“.

In seiner Vorlesung zur Einführung in das Studium der Geschichte hat sich Jacob Burckhardt zur Aufgabe gestellt, den Zuhörenden ein Schema an die Hand zu geben, um die Geschichte von der Antike bis zum 18. Jahrhundert zu ordnen. Sein Schema basiert auf der Idee von „drei Potenzen“ – Staat, Religion und Kultur – und ihrer gegenseitigen Bedingtheit, wobei sie Burckhardt als Idealtypen nutzt, um ein Kraftfeld zu spannen, innerhalb dessen beispielsweise Staat und Religion ständig miteinander in Interaktion stehen und sich infolgedessen stetig verändern. Mit dem Schema von den „drei Potenzen“ hat Burckhardt den Versuch unternommen, keine lineare Geschichte von Fortschritt und Niedergang zu erzählen, sondern Entwicklungen in ihrer eigenen Dynamik nachzuvollziehen, wobei er in seiner Vorlesung nacheinander eine Potenz als Perspektive wählt, um ihre Bedingtheit zu den anderen beiden zu untersuchen.³ So setzt Burckhardt an die Stelle der teleologischen Perspektive der Trennung von Kirche und Staat als historischen Prozess eine Reihe von Konstellationen, die von abrupten Verläufen und Kehrtwendungen bis hin zu Komplizenschaft reichen. Die Macht- und Besitzverhältnisse der Kirche über die Jahrhunderte stellen einen Aspekt des dynamischen Wechselspiels von Kirche und Staat dar, hinter denen Burckhardt nicht eine abstrakte Einheit, sondern das nach spezifischen Vorstellungen geleitete Handeln einzelner Päpste und Könige sieht.⁴ Das eingangs angeführte Zitat verweist bereits auf zwei Akteure – Bonifatius VIII. und Philipp IV. von Frankreich –, die respektive für eine *raison d'église* und eine *raison d'état* stehen. Als dritte Potenz wird an die Stelle der Kultur im Schema von Burckhardt die Ökonomie in Form der Florentiner Kaufmann-Bankiers gesetzt, womit sich das Dreieck schließt.

Die von Burckhardt vorgestellte Typologie bietet ein Hilfsmittel, um die verflochtenen Besitz- und Machtverhältnisse zu analysieren, die sich zwischen den Päpsten und den französischen Königen entspannten.⁵ Dabei stehen die finanziellen Verflechtungen im Zentrum der Studie, die neben der Frage über die Rechtsautorität über den

2 Jacob BURCKHARDT und Jürgen OSTERHAMMEL: Weltgeschichtliche Betrachtungen, München 2018, S. 123 f. Die Vorlesung wiederholte er leicht modifiziert in den Wintersemestern 1870/71 und 1872/73. Nach dem Tod Burckhardts wurde das ursprüngliche Konzept von seinem Neffen Jakob Oeri stilistisch bearbeitet und in einen kohärenten Textfluss gebracht. Diese Textfassung wurde zuletzt im Jahr 2018 bei C. H. Beck erneut veröffentlicht und mit einem Nachwort von Jürgen Osterhammel versehen.

3 BURCKHARDT, Weltgeschichtliche Betrachtungen, S. 9–20.

4 EBD., S. 121–125.

5 So in Weiterentwicklung des Vorschlags von Jürgen Osterhammel; EBD., S. 297.

Klerus ein zentrales Konfliktfeld zwischen den weltlichen Monarchien und dem universalen Herrschaftsanspruch des Papstes darstellte.⁶ Innerhalb dieses strukturellen Kontextes können die Prozesse um die finanziellen Mittel aus den drei Perspektiven des Königreichs Frankreich, des Papsttums und der Florentiner Bankiers betrachtet werden. Der Fokus liegt auf den jeweiligen Praktiken der Finanzverwaltung und den Finanzierungstechniken. Neben den komplexen Institutionen wie den Rechnungskammern des französischen Hofes und der Kurie stehen einzelne Reihen von Transaktionen im Vordergrund, die einen Einblick in bestimmte Praktiken des Bewertens, Abwägens und Einordnens gewähren. Ob bestimmte Finanzierungsmodelle tragfähig waren, wurde den zeitgenössischen Beobachtern erst bewusst, wenn es infolge von Zahlungsausfällen oder erheblicher Mehrbelastungen – in Form zusätzlicher Abgaben oder Wertverluste – zu Friktionen kam. Während die Auswirkungen mangelnder Rentabilität von Finanzierungsmodellen völlig real waren, blieb ihre Entstehung den Zeitgenossen meist im Verborgenen, was Raum für diverse Deutungen geben konnte.

Eine solche Finanzierungskrise findet sich unter der Herrschaft des eingangs genannten Philipp IV. von Frankreich. Zwei Zeitzeugen der Ereignisse sind die beiden Florentiner Dante Alighieri (1265–1321) und Giovanni Villani (um 1280–1348). Dante verfasste sein bekanntestes Werk *Commedia* zwischen 1307 und 1320 im Exil zwischen Mittel- und Oberitalien, zu dem er im März 1302 verurteilt worden war. In seiner *Commedia* setzte Dante dem französischen König sowohl im Klagegesang auf die Zerstörung des Tempplerordens in der siebten Vision des Fegefeuers als auch im Neunzehnten Gesang des *Paradiso* ein wenig schmeichelhaftes Denkmal als Beispiel eines schlechten Herrschers:

Dort sieht man jenen Schmerz, den an der Seine,
Der bringen wird mit seinen falschen Münzen,
Der von des Wildschweins Zahn wird sterben müssen.⁷

Die von Dante begründete Tradition findet sich kurze Zeit später im Manuskript des sogenannten Meister des Cocharelli Codex (1330–1340) wieder. Im Text wird auf Philipp IV. verwiesen, um die Todsünde des Geizes (*avaritia*) zu personalisieren. Dieser habe er sich durch die Hinrichtung der Templer schuldig gemacht, wofür er durch einen tödlichen Jagdunfall bestraft worden sei. Die Parallele zum Zitat von Dante ist offensichtlich.

6 Hierzu noch immer eindringlich Jacques LE GOFF: *Marchands et banquiers du Moyen Âge*, Paris 1956 (Übers. Kaufleute und Bankiers im Mittelalter, Frankfurt 1993), S. 65–68. Zum Kontext siehe Jean-Christophe CASSARD: *L'âge d'or capétien*, Paris 2011 (Histoire de France); Boris BOVE: *Le temps de la guerre de Cent Ans. 1328–1453*, Paris 2010 (Histoire de France, 4).

7 *Li si vedrà il duol che sovra Senna (Seine) | Induce, falseggiando la moneta, | Quel che morrà du colpo di cotenna* (Schwarte). Dante Alighieri: *Commedia*, Vol. 3: *Paradiso*, hg. von Anna Maria CHIAVACCI LEONARDI, Mailand 1997, XIX, 118–120, S. 542–543. Dante Alighieri: *Die Göttliche Komödie*, übers. von Hermann GMELIN. Anmerkungen von Rudolf BAEHR. Nachwort von Manfred HARDT, Ditzingen 2001 (ND 1951), 118–120, S. 340.

Ausführlicher ist der Chronist Giovanni Villani (um 1280–1348) in der Darstellung der Ereignisse des Jahres 1302 in seiner *Nuova Cronica*. Philipp IV. habe sich nacheinander als Münzfälscher und Verursacher eines großen Schadens an den italienischen Kaufleuten schuldig gemacht:

Und, um das Geld des begonnenen Flandernkriegs bereitzustellen, ließ der König von Frankreich aufgrund des schlechten Rats der Herren Albizzio und Musciatto Franzesi, unserer Bürger, sein Geld verschlechtern und fälschen, woraus er große Einkünfte zog, da es über Zeit immer schlechter wurde, sodass es bis auf ein Drittel des Wertes fiel, war es dadurch sehr abscheulich und verflucht für alle Christen; viele Händler und Geldverleiher unseres Landes, die mit ihrem Geld in Frankreich waren, blieben fern.⁸

Einen Großteil der Schuld schreibt Giovanni Villani den Brüdern Musciatto und Albizzio Franzesi zu, die aus Florenz stammten und den König davon überzeugt haben sollen, dass er seinen Krieg gegen den Grafen von Flandern durch Münzverschlechterungen kurzfristig finanzieren könne.

Die Brüder wurden kurze Zeit nach den Ereignissen auch von Geoffroi de Paris († 1320), Kleriker in der königlichen Kanzlei, als „böse“ Räte beschrieben. In seiner zwischen 1300 und 1316 entstandenen *Chronique metrique*, einer Verschronik der Geschichte der französischen Könige, bildet Geoffroi de Paris einen Vers auf der Basis der französischen Variante des Vornamens Musciatto, der im Französischen mit „Mouche“ übersetzt und in einer falschen Etymologie mit einem Wort für Fliege (*mouche*) gleichgesetzt wurde. Auf diese Weise brachte Geoffroi de Paris den Einfluss von Musciatto und Albizzio Franzesi auf den französischen König in folgende Verse:

An seinem Hof befanden sich Mouche (Musciatto) und Biche (Albizzio),
die ihn sehr umflogen haben (wie Fliegen):
Ob Gold den König zum Liegen brachte,
Ob (er) ohne Geld blieb.⁹

8 (1302) *E per fornire le spese della cominciate guerra di Fiandra lo re di Francia, per male consiglio di messer Biccio e Musciatto Franzesi nostri contadini, si fece peggiorare e falsificare la sua moneta, onde traeva grande entrata, però che ella venne peggiorando di tempo in tempo, si che la recò a la valuta del terzo, onde molto ne fu abominato e maledetto per tutti i Cristiani; e molti mercatanti e prestatori di nostro paese ch'erano colloro moneta in Francia ne rimasono deserti.* Giovanni Villani: *Nouva Cronica*, hg. von Giuseppe PORTA, Parma 1991, Buch 9, Kap. 56, S. 592. Übersetzung durch Autor.

9 *En sa court avoit Mouche et Biche | Qui durement l'ont esmouchié: | Si lor a le roy tout couchié; | Si en demours sans argent.* *Chronique rimée attribué à Geoffroy de Paris*, in: *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, hg. von Léopold DELISLE, Natalis DE WAILLY, Bd. 22, Paris 1865, Z. 1452–1455, S. 103, online unter <https://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb372604330> (31.08.2022). Übersetzung durch Autor. Wie Pirillo schon darauf hingewiesen hat, geht der Wortwitz der Strophe in allen anderen Sprachen verloren, weil sich der Name „Mouche“ auf das Verb *esmoucher*, wörtlich von Fliegen befreien, im übertragenen Sinn „erleichtern“, reimt. Paolo PIRILLO: *Famiglia e mobilità sociale nella Toscana medievale: I Franzesi Della Foresta da Figline Valdarno*, Florenz 1992, S. 55, Fußnote 66.

Die Reaktionen Dantes, des Giovanni Villani und des Geoffroi de Paris beziehen sich alle auf Münzverschlechterungen als Mittel der Finanzierung eines Krieges, deren Auswirkungen bis nach Italien reichten. Dabei nutzen die italienischen Autoren Katastrophen- und Selbstzerstörungsnarrative, die typisch für Krisen sind, wie Carla Meyer, Katja Patzel-Mattern und Gerrit Jasper Schenk in ihrem 2013 erschienenen Sammelband „Krisengeschichte(n)“ herausgearbeitet haben; mit Blick auf den Kapitalismus des 21. Jahrhunderts werden sie heute wieder aufgenommen und angepasst.¹⁰ Auch finden sich Anklänge eines Reformnarratives bei den italienischen Autoren, die den französischen König der *avaritia* anklagen, um zur Mäßigung aufzurufen, wodurch die jeweils schlimmsten Phänomene der Krise entschärft und angepasst werden sollen. Der französische Autor Geoffroi de Paris hält sich mit der Kritik am König zurück und schiebt die Verantwortung ganz auf die Finanziers Musciatto und Albizzio Franzesi. Diese Beobachtung fügt sich in das Bild der Herrschaft Philipps IV. ein, in dem der König sich auf Leute stützte, denen er sein Vertrauen schenkte, um Entscheidungen vorzubereiten, die er in letzter Konsequenz bis vielleicht zum Jahr 1305 selbst trug, bevor er die Geschäfte schleifen ließ und sich stärker von den weltlichen Dingen abwandte, wie Robert-Henri Bautier, Jean Favier und Élisabeth Lalou betont haben.¹¹

Zwei Beobachtungen schließen sich an diese ersten Deutungen der Münzverschlechterungen an: Erstens sind zwar Musciatto und Albizzio Franzesi als Finanziers Philipps IV. aufgrund der eben zitierten Belege bekannt, aber ihre Karrieren werden in der Forschung bisher nur skizzenhaft beschrieben. Zweitens bieten insbesondere die Reaktionen der italienischen Autoren auf die königlichen Finanzierungsstrategien die Chance, die Vorgänge nicht mehr nur als Baustein in der Entstehung des französischen „Steuerstaats“¹², sondern als „internationales Phänomen“ (*Les incidences internationales*

10 Carla MEYER, Katja PATZEL-MATTERN, Gerrit JASPER (Hgg.): *Krisengeschichte(n)*. „Krise“ als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive, Stuttgart 2013 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 210). Quentin RAVELLI: *Le capitalisme a-t-il une date de naissance?*, in: *Tracés. Revue de Sciences humaines* 36 (2019), S. 29–57, <https://doi.org/10.4000/traces.9428> (31.08.2022).

11 Robert-Henri BAUTIER: *Diplomatique et histoire politique: ce que la critique diplomatique nous apprend sur la personnalité de Philippe le Bel*, in: *Revue historique* 259,1 (1978), S. 3–27; Jean FAVIER: *Philippe le Bel*, Paris 1998 (ND 1978); Élisabeth LALOU: *Art. Mouche et Biche*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6, 1993, Sp. 875.

12 Für die Forschung zum spätmittelalterlichen „Staat“ lässt sich der Zusammenhang von Kriegsfinanzierung und Aufbau wichtiger institutioneller Grundlagen der Finanzverwaltung im Sinne der rationellen Bewirtschaftung der Domäne zunächst in der amerikanischen ‚Schule‘ um Joseph Strayer und dann in den Forschungsprogrammen zur *Genèse de l'Etat moderne* und der *Origins of the Modern State* seit den 1980er Jahren fassen. Joseph R. STRAYER, Charles H. TAYLOR: *Studies in early French taxation*, Cambridge, 1939. Joseph H. HENNEMAN: *Royal taxation in fourteenth century France: The development of war financing (1322–1356)*, Princeton 1971. Die Attraktivität des vorherigen Programms zeigte sich daran, dass es von Jean-Philippe Genet und Wim Blockmans in den 1990er Jahren auf ein internationales Level gehoben und durch die European Science

des mutations monétaires de Philippe le Bel) zu begreifen, wie es der belgische Wirtschaftshistoriker Armand Grunzweig schon 1955 vorgeschlagen hat. Es geht allerdings nicht nur darum, die Vorgänge „von außen“ zu betrachten, um die politischen und ökonomischen Strukturen des ausgehenden Hochmittelalters zu untersuchen, sondern sie als Ausdruck vielfältiger Verflechtung und gegenseitiger Abhängigkeiten von Personen, Dingen und Räumen zu verstehen – im antiken Gewand dargestellt auf dem Cover dieses Bandes.¹³

Die Studie folgt den vielfältigen und nicht erkennbaren Wegen des Geldes, deckt die Verbindungen zwischen dem Paris, Rom und Florenz um das Jahr 1300 auf und untersucht ebenso ihre Krisenanfälligkeit. Aus drei verschiedenen Perspektiven – Königshof, Kurie, Florentiner Bankiers – wird gezeigt, wie die drei Gruppen miteinander interagierten und dabei das Geld konstruierten, das sie nutzten. Mit dieser Konzeption bediene ich mich aktueller Tendenzen der internationalen Forschung, die von einer essenzialistischen Perspektive, was Geld ist, abrückt und nach den Kontextbedingungen der Entstehung und Entwicklung immer wieder neuer Formen des Geldes und seines Gebrauchs fragt.¹⁴ Damit verbunden sind einerseits instrumentell-pragmatische wie institutionelle Aspekte des „Wirtschaftens“ zu Beginn des späten Mittelalters¹⁵ und

Foundation nun unter dem Titel *Origins of the Modern State* gefördert wurde. Die Arbeitsfelder wurden durch sieben Bände abgebildet, denen sich weitere Tagungsbände anschlossen. Jean-Philippe GENET: *La genèse de l'Etat moderne: Les enjeux d'un programme de recherche*, in: *Actes de la Recherche en Science Sociales* 118, 1997, S. 3–18, hier S. 3–4.

- 13 Vgl. Armand GRUNZWEIG: *Les incidences internationales des mutations monétaires de Philippe le Bel*, in: *Le Moyen Âge* 59 (1953), S. 117–172.
- 14 Christine DESAN: *Making Money, Coin, Currency, and the Coming of Capitalism*, Oxford 2014; Tim NEU: *Geld gebrauchen. Frühneuzeitliche Finanz-, Kredit- und Geldgeschichte in praxeologischer Perspektive*, in: *Historische Anthropologie* 27,1 (2019), S. 75–103, hier S. 88–89; Stephan KÖHLER, Christian SCHOLL, Tanja SKAMBRAS, Sebastian STEINBACH: *Introduction into the Study of Money and Credit*, in: Ulla KYPTA, Julia BRUCH, Tanja SKAMBRAS (Hgg.): *Methods in Premodern Economic History. Case studies from the Holy Roman Empire, c. 1300-c. 1600*, Cham 2019 (Palgrave Studies in Economic History), S. 131–185, https://doi.org/10.1007/978-3-030-14660-3_5.
- 15 Harm VON SEGGERN, Gerhard FOUQUET, Hans-Jörg GILOMEN (Hgg.): *Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. (u.a.) 2007 (Kieler Werkstücke. Reihe E. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 4); Harm VON SEGGERN, Gerhard FOUQUET (Hgg.): *Adel und Zahl: Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, Ubstadt-Weiher 2000 (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte, 1); Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL, Werner PARAVICINI (Hgg.): *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. 10. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Gottorf/Schleswig, 23.–26. September 2006, Ostfildern 2008 (Residenzforschung, 21). Hierzu wurde zuletzt eine Tagung von Armand Jamme (Lyon-Avignon) abgehalten: „*Contrôler les comptes au Moyen Âge: Rites, techniques, portées, XIII^e–XV^e siècle*“. Colloque, Calenda. Veröffentlicht am 31.01.2012, online unter <http://calenda.revues.org/nouvelle22583.html> (31.08.2022). Florent GARNIER, Armand JAMME (Hgg.): *Cultures fiscales en Occident du X^e au XIV^e siècle: études offertes à Denis Menjot*, Toulouse 2019 (Mériidiennes. Collection „Études médiévales ibériques“, 17).

andererseits die Auswirkung der zunehmenden Verfügbarkeit und Präsenz von Geld (Monetarisierung) ab dem Hochmittelalter.¹⁶

2. Institutionelle und historische Orientierung

Während der Regierungszeit Philipps IV. verdichtete sich die zentralisierte Verwaltung in Paris, die schon unter dessen Vater Philipp II. (1270–1285) deutlich hervortrat, dann aber unter seinem Sohn in die Institutionen des Königtums integriert wurde. Als Träger dieser Integrationsleistung wurden das Hofgericht und die Juristen am Hof, weiterhin die Baillis im Norden und die Seneschalle südlich der Loire identifiziert, die seit Philipp I. (1180–1223) als Vertreter der königlichen Gewalt vor Ort Recht sprachen, ohne dass der König ortsansässigen Adligen dieses Recht übertragen musste. Die Baillis und Seneschalle waren es auch, die vor Ort die königlichen Einnahmen aus Angaben, Zöllen, Marktrechten und Geldern der Rechtsprechung verwalteten und den Überschuss an den königlichen Hof (*curia regis*) übertragen sollten.¹⁷ Allerdings verursachten sie selbst erhebliche Kosten, die durch eine Erhöhung der Einnahmen aus Strafgeldern, Sondersteuern, Konfiskationen, Zöllen und Marktrechten gedeckt werden mussten. Diese Angaben förderten die Monetarisierung der Gesellschaft, die als reine Agrargesellschaft die geforderten Erträge nicht hätte erbringen können. Mit den königlichen Beamten rückten jedoch an die Stelle von ortsansässigen Adligen, die die Rechte des Königs vertraten, Personen, die nicht weniger ihre Stellung für ihre eigenen Zwecke und Interessen ausnutzen konnten. Aus diesem Grund waren sie auch ein zentraler Kristallisationspunkt von Kritik an den königlichen Verwaltungsstrukturen während des gesamten Spätmittelalters.

Die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung und des Königreichs wurden ursprünglich allein von der *curia regis* kontrolliert, während der königliche Schatz aber seit der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Templerorden übergeben wurde, womit verbunden war, dass die Einnahmen und Ausgaben des Königshofs nun über ein Konto bei den Templern geführt wurden.¹⁸ Zur Rechnungsprüfung der von den Baillis und

16 L'argent au Moyen Âge. Idéologie, finances, fiscalité, monnaie (Actes du XXVII^e congrès de la Société des Médiévistes de l'Enseignement Supérieur, Clermont-Ferrand, 30 mai–1^{er} juin, 1997), Paris 1998 (Publications de la Sorbonne. Série Histoire ancienne et médiévale, 51); Klaus GRUBMÜLLER, Markus STOCK (Hgg.): Geld im Mittelalter: Wahrnehmung, Bewertung, Symbolik, Darmstadt 2005. Zur Monetarisierung siehe jetzt die Habilitationsschrift Andreas BÜTTNER: Geld – Gnade – Gefolgschaft. Die Monetarisierung der politischen Ordnung im 12. und 13. Jahrhundert, Köln 2022 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 47).

17 Albert RIGAUDIÈRE: Histoire du droit et des institutions dans la France médiévale, Paris 2010 (Corpus Histoire du droit), S. 338–346.

18 RIGAUDIÈRE, Histoire, S. 335–336.

Seneschallen sowie anderen Beamten vorgelegten Abrechnungen lassen sich spätestens unter Ludwig IX. (1226–1270) am Königshof besondere Beauftragte (*magistri compotorum*) ausmachen, die vom Hof zu den Templern abgesandt wurden. Sie besaßen administrative wie richterliche Kompetenz. Gleichzeitig konnten sie an Beratungen der *curia regis* teilnehmen. Ab der Regierungszeit Philipps III. ist die Tätigkeit der Chambre aux deniers (*camera denariorum*) als Kasse belegt, welche für die Ausstattung des inneren Hofes des Königs (*hôtel du roi*) zuständig war.¹⁹ Da die Chambre aux deniers ebenfalls mit der Rechnungsprüfung beauftragt war, wurde sie mit der späteren Rechnungskammer (*camera compotorum*) assoziiert, die als Bezeichnung erst 1309 belegt ist. Die Situation der Rechnungsprüfer (*gens des comptes*) veränderte sich im Jahr 1303, als sie im Palais de la Cité ihren Platz befanden. Die Bezeichnung Rechnungskammer (*camera compotorum*) scheint aufgekommen zu sein, als nach der Verhaftung der Templer ab 1309 der Vertraute des Königs Enguerrand de Marigny Zugriff auf den königlichen Schatz erhielt, der dennoch zwischen dem Louvre und dem Temple bis 1315 aufgespalten blieb. Es war nicht das erste Mal, dass der Schatz in den Louvre überführt wurde. Bis zum Jahr 1295 lagerte er im Temple. Zwischen 1295 und 1303 wurde er in den Louvre gebracht und unterstand dem königlichen Schatzmeister (*trésorier du roi*), bis der königliche Schatz im Jahr 1303 wieder dem Temple überstellt wurde.²⁰ Diese Konjunkturen deuten darauf hin, dass die Rechnungsprüfer zwar in zunehmenden Maß die finanziellen Leistungen der Domäne erfassten und die Abrechnungen der Beamten prüften, die finanziellen Ressourcen aber von anderen Gruppen bewirtschaftet wurden. Die Chambre des comptes (Rechnungskammer) als Institution wurde erst durch die Ordonnanz von Vivier-en-Brie eingerichtet, die im Jahr 1320 veröffentlicht wurde.²¹

Schon vor ihrer endgültigen Einrichtung im Jahr 1320 besaß die Rechnungskammer während der Herrschaft Philipps IV. umfangreiche Archive, die auch von anderen Institutionen wie dem Parlement de Paris (ständiger höchster Gerichtshof) konsultiert wurden. Die Konstitution dieser Archive lässt sich aus der Tätigkeit der Rechnungsprüfer erklären, welche alle Konten des Königreichs untersuchten und prüften, ob sie korrekt geführt waren und das Ergebnis richtig war. War das der Fall, wurden die Beamten entlastet, andernfalls wurden sie zur Zahlung des Fehlbetrags verurteilt. Die Vervielfältigung der Abgaben unter Philipp dem Schönen führte dazu, dass zahlreiche Abrechnungen nicht von der Kammer geprüft werden konnten und noch unter Herrschaft seines Sohns, Philipp V. (1317–1322), ungeprüft vorlagen. Dieser Umstand

19 Edgard BOUTARIC: *La France sous Philippe le Bel: Etude sur les institutions politiques et administratives du Moyen Âge*, Paris 1971 (ND 1861), S. 235; Elisabeth LALOU: *Les comptes sur tablettes de cire de la chambre aux deniers de Philippe III le Hardi et de Philippe IV le Bel (1282–1309)*, Paris 1994.

20 BOUTARIC, France, S. 234–241; FAVIER, Philippe le Bel, S. 69–72 und 77–78.

21 RIGAUDIÈRE, Histoire, S. 336.

wurde bei der Konstitution der Rechnungskammer im Jahr 1320 angeführt: Philipp V. soll veranlasst haben, das Personal aufzustocken, um die Rückstände aufzuarbeiten und die Überlieferung zu ordnen. Wahrscheinlich wurden zwei Inventare angelegt, die erstens alle noch zu prüfenden Abrechnungen und zweitens alle Schriften der Kammer umfassen sollten.²² Die Ordnung der Rechnungskammer wie zuvor des königlichen Rats brachte Philipp V. den Ruf eines Rationalisierers in der Forschung ein.²³ Die Erstellung von Verzeichnissen und Kopien von Abrechnungen, Briefen, Verträgen und Denkschriften (*Libri memoriales*) setzte sich unter Philipp von Valois (1328–1350) fort, wodurch eine sekundäre Überlieferung geschaffen wurde, die zunächst einmal selbst gedächtnisstiftend für die Zeitgenossen war, die sie sowohl retrospektiv als auch perspektivisch nutzten.²⁴ Der Forschung bietet die sekundäre Überlieferung die Möglichkeit, Einblick zu Fragen von Personal, Praktiken und finanziellem Potenzial des Königreichs Frankreich zu erhalten, da die Archive der Rechnungskammer in einem Brand vom 26. zum 27. Oktober 1737 vernichtet wurden.²⁵

Es entsteht der Eindruck einer Herrschaft, die die eigenen Rechnungsprüfer durch immer neue Abgaben und Abrechnungen überfordert hat. Diese Wahrnehmung mag insoweit mit der Einschätzung übereinstimmen, dass zu Beginn der Herrschaft Philipps kein Masterplan vorhanden war, der auf eine äußere Expansion des Königreichs und eine bewusste „Modernisierung“ der Verwaltung ausgerichtet gewesen wäre. Die ältere Vorstellung in der deutschsprachigen Forschung, es habe einer aggressiven Expansionspolitik vor allem mit Blick auf die Ostgrenze des Königreichs gegeben, ist inzwischen widerlegt.²⁶ Nichtsdestoweniger wurden viele Gelegenheiten an den Grenzen des Königsreichs zu situativem Handeln genutzt und, durch diplomatische Verhandlungen gestützt, auch unter Einsatz finanzieller Ressourcen. Der Einsatz von militärischen Mitteln wurde nur angedroht oder auf kleinere Kontingente beschränkt. Auf die Durchführung eines transmediterranen Kreuzzugs nach dem Vorbild seines

22 BOUTARIC, France, S. 238–241. Erhalten und herausgegeben ist eine Variante der Inventare, die auf Vorlage des ersten Inventars von 1320 vom geistlichen Rat (*maître-clerc*) Robert Mignon unter Philippe de Valois nach 1328 verfasst wurde; *Inventaire d'anciens comptes royaux dressé par Robert Mignon sous le règne de Philippe de Valois*, hg. von Charles Victor LANGLOIS, Paris 1899 (*Recueil des historiens de la France. Documents financiers*, 1), S. XIX–XXIV, online unter <https://archive.org> (31.08.2022).

23 Zur Bewertung des Einflusses des Königs auf die Verwaltung siehe Olivier CANTEAUT: *Gouvernement et hommes de gouvernement sous les derniers Capétiens (1313–1328)*, phil. Diss Paris 2005 (masch.) und Christelle BALOUZAT-LOUBET: *Louis X, Philippe V, Charles IV. Les derniers Capétiens*, Paris 2019.

24 Siehe zur Quellengruppe jetzt CANTEAUT, *Gouvernement*, S. 250–269, online unter <https://halshs.archives-ouvertes.fr/tel-01663771> (31.08.2022).

25 *Inventaire de Robert Mignon*, S. I–III.

26 Zusammenfassend bei FAVIER, *Philippe le Bel*, S. 206–209; Jürgen MIETHKE: *Philipp IV. der Schöne: 1285–1314*, in: Joachim EHLERS, Heribert MÜLLER, Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hgg.): *Die französischen Könige des Mittelalters: Von Odo bis Karl VIII. 888–1498*, München 2006 (ND 1996), S. 184–210, hier S. 190–195.

Großvaters Ludwig IX. wurde verzichtet, dennoch hatte sich am Ende der Herrschaft Philipps IV. eine Summe an Abgaben und Abrechnungen der vielen kleinen Kampagnen und ad-hoc Missionen akkumuliert, die die Rechnungsprüfer noch über Jahre beschäftigte. Zwei Ausnahmen bestätigen das bisher Gesagte: der „Krieg der Guyenne“ (1294–1304) und die beiden „Flandernkriege“ (1297 und 1302–1304). Beide Konflikte entzündeten sich zwischen dem französischen König und dem englischen König bzw. dem Grafen von Flandern um die Souveränität und Kontrolle von königlichen Lehn. Das Herzogtum der Guyenne war zu diesem Zeitpunkt der größere Teil des Besitzes der englischen Könige aus dem Haus Plantagenêts, das unter Heinrich II. (1154–1189) über die Normandie und das Anjou hinaus durch die Heirat mit Eleonore von Aquitanien auch das Poitou und das Herzogtum Aquitanien somit große französische Gebiete in seinem Besitz hielt. Die Lehnsoberhoheit blieb aber bei den französischen Königen, die deren Einhaltung seit Philipp II. stringent beachteten. Der letzte größere Konflikt wurde durch den Frieden von Paris (1259) beigelegt, in dem zwar anerkannt wurde, dass der Herzog der Guyenne, nicht aber der englische König Vasall des französischen Königs war, was inakzeptabel gewesen wäre. Weiteren Interpretationsspielraum bot die Frage, ob das königliche Gericht und das Parlement de Paris auch Jurisdiktion über das Herzogtum besäßen. An beiden Fragen sollte sich der Konflikt zwischen den Königen von Frankreich und England immer wieder entzünden.

Ganz ähnlich war der Konflikt mit den Grafen von Flandern um den größten Teil der Grafschaft – der kleinere Teil östlich der Schelde gehörte zum Heiligen Römischen Reich – gelagert und doch unterschied er sich aufgrund der Bedeutung von Städten, Fernhandel und Tuchproduktion in Flandern. Die Kommunen und die Stadtbevölkerung stellten einen eigenen politischen Faktor dar, der die Grafen von Flandern, den Adel und die Fernhandelskaufleute zu potenziellen Verbündeten des französischen Königs machte. Diese an sich schon dynamische Konstellation veränderte sich nochmals dadurch, dass Philipp IV. offen die Fernhandelskaufleute unterstützte, während Eduard I. von England (1272–1307) dem Grafen von Flandern Guido I. eine intensivere Verbindung im Jahr 1294 anbot.²⁷

In beiden Fällen hätten die Kosten der Kriege in den Grenzen der zeitgenössischen Kriegsführung bleiben sollen. Mehr noch fehlten die lehnsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, größere Heere aufzustellen und längere Kampagnen durchzuführen. Wie Xavier Hélary in seinem Buch *L'armée du roi de France. La guerre de Saint Louis à Philippe le Bel* von 2012 mit Blick auf die beiden Kreuzzüge Ludwigs IX. anmerkt, „kostete der Krieg lange Zeit nicht viel. Er war ein Luxus gewesen, den sich Könige leisten konnten“.²⁸ Im Vergleich zur Kriegsführung auf lehnsrechtlicher Basis stellten die

27 FAVIER, Philippe le Bel, S. 208–209; MIETHKE, Philipp IV., S. 194–195.

28 *Longtemps, la guerre n'a pas coûté très cher. Elle était un luxe que les rois pouvaient s'offrir. [...] Les deux expéditions sont financées de la même façon. Le principal contributeur est l'Église: le Saint Siège concède en effet à Saint Louis, à deux reprises, une décime, c'est-à-dire une taxe de 10 % sur les revenus des*